

Landtagssitzung

am 14. Dezember 1907.

Anwesend sind der Regierungskommissär Herr Kabinettsrat von IN DER MAUR und sämtliche Abgeordnete.

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 16.v.M. wird verlesen und genehmigt.

I. Antrag der Siebner-Kommission betreffend die Justizreform:
Der Antrag der Kommission wird verlesen.

Debatte :

Der Abg. Ingenieur SCHÄDLER bringt vor:

In den im Kommissionsberichte niedergelegten Grundzügen zu einer Reform unserer Justizpflege scheinen ihm die Wünsche und Auffassungen, welche im Vorjahre auch von Seite der Kommissionsminorität ausgesprochen wurden, in einer befriedigenden Weise erfüllt zu sein. Die Trennung der Justiz- und Administration, die doch in allen Kulturstaaten als wichtigster Grundsatz anerkannt und auch bei uns seit mehr als 30 Jahren gesetzlich festgelegt ist, wird durch die gemachten Vorschläge in bester Weise gewahrt. Das Obergericht selbst soll einem lang gehegten Wunsche entsprechend in unser Land verlegt werden; damit kann das mündliche Verfahren auch in der zweiten Instanz zur Durchführung kommen. Das letztere wäre als eine der wichtigsten Errungenschaften auf dem Gebiete der Justizpflege zu betrachten. Die Motive, die im Kommissionsberichte enthalten sind, geben uns die weiteren Aufschlüsse und glaube er, daß wohl sämtliche Abgeordnete sich damit einverstanden erklären können. Er begrüße daher den Kommissionsantrag und werde dafür stimmen.

Der Abgeordnete MEINRAD OSPELT erklärt, er habe zwar gegen die Reform unseres Justizwesens nichts einzuwenden, er halte jedoch dafür, daß durch die Durchführung der Reform im Sinne

des Kommissionsantrages dem Lande Kosten entstehen, die unser Budget unverhältnismäßig belasten, denn durch diese Reform werde jedenfalls nicht nur die Anstellung eines Beamten als Staatsanwalt sondern auch die eines zweiten Richters erforderlich. Er sei deshalb gegen den Kommissionsantrag.

Der Regierungskommissär bringt vor:

Die im Vorjahre von der fstl. Regierung eingebrachte Strafprozeßnovelle, ein Elaborat des fstl. Appellationsgerichtes, ist von der Kommission in einem wesentlichen Belange amendiert, in anderen Punkten angenommen worden und es hat sich die fstl. Regierung die Stellungnahme zu den Amendierungen vorbehalten. Nachdem bei der Verhandlung im Landtage der von der Kommission nach dem Referate des Herrn Landtagspräsidenten als annehmbar empfohlene § 1 nicht die Mehrheit gefunden hatte, hat die fstl. Regierung unter Verzichtleistung einer Rückverweisung der Vorlage an die Kommission die Regierungsvorlage zurückgezogen. Es entspreche daher nicht den Tatsachen, wenn im Kommissionsberichte gesagt werde, die Regierungsvorlage sei abgelehnt worden. Zur Sache selbst führt er weiter aus: Er habe selbst nie dafür gehalten, daß der letztjährige, vom fstl. Appellationsgerichte verfaßte Entwurf eine vollkommene Reform unseres Strafprozeßwesens bedeute, man habe eben damit den krassesten Übelständen ohne Verursachung von weiteren Kosten abhelfen wollen. Die heutigen Verhältnisse in unserem Justizwesen seien tatsächlich unhaltbar und täglich unhaltbarer und sei es unbedingt notwendig, daß das bisherige Verfahren abgeändert werde. Er freue sich, daß der Landtag den Gedanken, den er als Regierungskommissär letztes Jahr entwickelt, aufgegriffen habe, und prinzipiell bereit sei, mit den bisherigen Zuständen im Strafprozeß ein Ende zu machen. Wenn die Reform nach den Vorschlägen der Kommission durchgeführt werden könnte, würde dies im Vergleiche zu den heutigen Zuständen unbedingt einen Fortschritt be-

deuten und seien diese Vorschläge obenhin besehen nur zu begrüßen, wenngleich sie sich als ein „Wechsel auf lange Sicht“ darstellen; auf das in manchen Punkten vielleicht anfechtbare Detail der Vorschläge wolle er vorläufig nicht weiter eingehen. Die durch die Reform entstehenden Kosten würde er im Verhältnis des Gewinnes auch für unser kleines Staatswesen nicht für unverhältnismäßig hoch halten, doch sei immerhin in Anschlag zu nehmen, ob mit der Durchführung der geplanten Reform bei Einführung des mündlichen Zivilprozeßverfahrens neben dem in Aussicht genommenen Staatsanwälte mit der Zeit nicht auch die Anstellung eines zweiten Richters nötig werde. Dem gegenüber sei wieder zu berücksichtigen, daß durch ein rascheres und billigeres Prozeßverfahren, wie die Erfahrung in Österreich lehre, den Parteien ganz bedeutende Summen an Prozeßkosten erspart werden und daß dadurch auch das Rechtsbewußtsein im Volke gestärkt werde. Redner erörtert dann die Schwierigkeiten, welche durch den nach dem Kommissionsberichte gebotenen Abschluß eines neuen Staatsvertrages mit Österreich bedingt seien und erklärt, es fehle ihm insbesondere vorläufig jede Basis für die Beurteilung, ob von jenem Staate zugestanden werde, die Funktionen unseres obersten Gerichtshofes aufzulassen und eine größere als die bisherige vertragsmäßige Inanspruchnahme des österreichischen Richtersonals lediglich für liechtensteinische Zwecke eintreten zu lassen.

Der Abg. Landestierarzt MARXER wünscht, daß nicht die Anträge der Kommission, sondern die letztjährige Regierungsvorlage wieder in Beratung gezogen werde; die darin enthaltenen Reformen würden für unsere Verhältnisse vollkommen genügen und würden keine Kosten verursachen.

Der Abg. Fr. WALSER bringt vor : Der Befürchtung des Abg. M. Ospelt wegen der durch die Reform entstehenden Kosten seien in erster Linie die im Kommissionsberichte und vom Herrn Regierungskommissär hervorgehobenen materiellen und ideellen

Vorteile entgegenzuhalten. Wenn die Erstellung unseres Amtsgebäudes und die moderne Ausstattung der Lokale die Finanzkraft des Landes nicht überstiegen habe, so könne auch nicht am Platze sein, daß in demselben Gebäude die Justiz im Zivil- und Strafprozeß nach einem Verfahren gehandhabt werde, welches mit den anderen Anschauungen in Kulturstaaten nicht mehr in Einklang zu bringen sei. Dem erschöpfenden Berichte des Referenten, welcher unter anderem anführe, daß unsere jetzigen Verhältnisse bei einem Wechsel unseres Landrichterpostens schon heute Schwierigkeiten verursachen werden, habe er einzig noch beizufügen, daß diese Schwierigkeiten nicht nur für die Person des Landrichters, sondern auch für die Richter zweiter und dritter Instanz sowie auch für die hier wirkenden Advokaten entstehen, alles österreichische Juristen, welchen speziell der bei uns noch geltende Zivilprozeß in wenigen Jahren unbekannt sein dürfte. Den Antrag des Abg. Landestierarzt^{es} MARXER auf Wiederherstellung der letztjährigen Regierungsvorlage halte er nach allem Vorgefallenen nicht mehr für diskutierbar. Er empfehle die Annahme des Kommissionsantrages, durch welchen speziell auch gegenüber dem letztjährigen Handschreiben SEINER DURCHLAUCHT die Geneigtheit des Landtages zu einer wirklichen Reform unseres Justizwesens kundgegeben werde.

Der Abg. M. OSPELT wiederholt seine Bedenken wegen der durch die Reform entstehenden Überlastung des Landes.

Abg. KAISER beantragt die Annahme des Kommissionsantrages.

Abg. KARL SCHÄDLER ersucht den Abg. OSPELT, einen Vorschlag zu machen, wie er die Frage lösen wolle. Es sei von Sachverständigen, von der Kommission und speziell auch vom Herrn Regierungskommissär anerkannt worden, daß die jetzigen Zustände unhaltbar seien; der Abg. OSPELT habe sich wegen der Kostenfolge gegen die Kommissionsanträge erklärt, habe zwar anerkannt, daß bezügliche Reformen notwendig seien, habe jedoch nicht die leiseste Andeutung gegeben, wie er sich die Lösung

der Frage denke. Wenn die Reformbedürftigkeit anerkannt werde, müssen in Konsequenz dessen auch die dadurch entstehenden Kosten getragen werden. Er halte eine richtige Lösung unserer Justizreform für eine so wichtige Sache für unser Land, daß uns die hiedurch entstehenden verhältnismäßig kleinen Kosten nicht davon zurückschrecken dürfen.- Wenn übrigens die Abgeordneten Landestierarzt MARXER und OSPELT die Wiederherstellung der letztjährigen Regierungsvorlage wünschen, mögen sie direkt einen bezüglichen Antrag stellen.

Der Abg. Frz. SCHLEGEL glaubt nicht, daß durch die geplante Reform außer Einführung des in Aussicht genommenen Staatsanwaltes auch die Anstellung eines zweiten Richters notwendig werde, weil ja durch die Reform der Richter bedeutend entlastet werde.

Der Präsident führt mit Bezugnahme auf die vom Reg.-Kommissär erhobene Bemängelung des Kommissionsberichtes an, daß es richtiger in der Einleitung des Berichtes heißen soll, Artikel I der Justizvorlage sei vom Landtage abgelehnt worden, worauf die Regierung die Vorlage zurückzog.

Auf die Äußerungen des Abg. OSPELT, die Reform werde dem Lande große Kosten verursachen, entgegnet er:

1. Werden die Kosten nicht groß und nach den Äußerungen des Herrn Regierungskommissärs sei bei der derzeitigen Überlastung des Landgerichtes ohnehin ein zweiter Richter in Aussicht zu nehmen; nun sei aber mit der Anstellung eines Staatsanwaltes diese Frage in billigster Weise zu lösen, da demselben die politischen Strafsachen und gegebenenfalls auch andere Verrichtungen übertragen werden könnten. Dadurch werde aber die Anstellung eines zweiten Richters überflüssig.

2. Sei es eine bekannte Erfahrung, daß das moderne Verfahren ungleich rascher und ganz bedeutend billiger gemacht werden könne, wodurch unsern Landeskindern namhafte Kosten erspart würden. Er wolle in dieser Hinsicht nur auf eine seinerzeitige Äußerung des Reg.-Kommissärs verweisen, wornach seinerzeit bei dem jetzt üblichen Verfahren nach einer approximativen

Berechnung gegen 10000 fl. in einem einzigen Jahre für Prozeßkosten von Landeseinwohnern verausgabt worden seien. Übrigens handle es sich heute darum, ob wir eine Reform unserer Justizpflege wollen oder nicht, wenn ja, so müssen wir eben auch die jedenfalls mäßigen Kosten übernehmen, welche aber nicht nur durch die Vorteile des neuen Justizverfahrens sondern auch mehrfach durch Ersparnisse der Einwohner an Prozeßkosten ausgeglichen würden. Die vom Herrn Regierungskommissär geäußerten Bedenken über die Schwierigkeiten einer Abänderung des Justizvertrages mit Österreich teile er nicht, da wir als kleines Land in dieser Hinsicht nur geringe Ansprüche machen werden und von Seite Österreichs in solchen Fragen stets ein bereitwilliges Entgegenkommen gefunden haben. Der Äußerung des Abg. WALSER, das alte, sonst überall verlassene Justizverfahren passe keineswegs mehr in unser mit allem modernen Komfort neu eingerichtetes Amtsgebäude, schließe er sich als einer treffenden Kennzeichnung vollkommen an.

Der Abg. Oberlehrer FEGGER bringt vor:

Er habe noch heute das Gefühl, daß aufgrund der letztjährigen Regierungsvorlage eine Einigung erzielt werden könnte; jene Vorlage, welche von tüchtigen Juristen durchberaten worden sei, wäre auch im Interesse des Landes und würden damit die notwendigsten Reformen ohne Kosten durchgeführt.

Der Regierungskommissär wiederholt, daß er selbst die letztjährige Vorlage nicht als vollkommene Maßregel angesehen, man habe damit eben ohne Kosten nur die größten Übelstände beseitigen wollen; wenn die Möglichkeit gegeben wäre, die Reform - der Hauptsache nach - den Wünschen der Kommission gemäß durchzuführen, so würde er diese Reform unbedingt für besser halten. ~~Nachdem~~

Nachdem zur Sache sich Niemand mehr zum Worte meldet, erklärt der Präsident, daß er wegen der Wichtigkeit der Sache die Abstimmung über den Kommissionsantrag auf die nächste Sitzung vertagen werde.

II. Regierungsvorlage: Gesetz betreffend die Regelung der Bezüge der Staatsangestellten.

Der Regierungskommissär gibt verschiedene Erläuterungen zur Sache und eine vergleichende Aufstellung der Gehalte für die nächsten Jahre; ferner gibt er die Berechnung bekannt, nach welcher bei Bewilligung der in dem Kommissionsvorschlage vorgesehenen 10 %igen Zulage, an welcher nur die drei unteren Gehaltsklassen partizipieren würden, für das Land eine jährliche Mehrbelastung von rund 2000 K entstehen würde, während bei unveränderter Annahme der sich auf 5 Gehaltsklassen erstreckenden Regierungsvorlage von 1909 an nur ein jährliches Mehrerfordernis von rund 800 K, das sich in den weiteren Jahren nur um ein Geringes erhöhen würde, resultieren würde. Nach einem ihm zugekommenen Gesuche wären alle Staatsangestellten bis auf zwei mit den durch die Regierungsvorlage getroffenen Gehaltsbestimmungen, welche bessere Vorrückungsverhältnisse schaffe, durchaus zufrieden gestellt, obwohl die Vorlage die österreichischen Bezugsnormen noch lange nicht erreiche. Er macht sodin den Vorschlag, die Sache von der Finanzkommission noch einmal durchberaten zu lassen und zu diesem Zwecke die Plenarsitzung auf kurze Zeit zu unterbrechen.

Diesem Vorschlage entsprechend zieht sich die Finanzkommission zur Beratung in das Konferenzzimmer zurück.

Nach $\frac{1}{2}$ stündiger Unterbrechung eröffnet der Präsident die Sitzung wieder und referiert über die Verhandlung der Finanzkommission. Im Einvernehmen mit dem Herrn Regierungskommissär habe die Finanzkommission folgenden Beschluß gefaßt und empfehle denselben zur Annahme:

„Vorbehaltlich anderweitiger Regelung der Bezüge der Staatsangestellten erhalten für das Jahr 1908 die in die 2 untersten Gehaltsklassen eingereihten Staatsbeamten eine in monatlichen Raten fällige Teuerungszulage von 200 Kronen und die in die Klasse der Diener eingereihten Staatsangestellten eine solche von 150 Kronen.“

Der Regierungskommissär bemerkt, daß die Ausführung des bezüglichen Beschlusses, der den Charakter eines provisorischen Ausweges besitze, ausschließlich von der Höchsten Sanktion Seiner Durchlaucht abhängig sei, welche er zu beantragen gedenke.

Der Präsident bemerkt, daß der Beitrag, den die fstl. Domänenverwaltung zu den Gehältern der dualistischen Beamten bezahle, seit 1896 gleich geblieben sei, während sich die Gehälter erhöht hätten. Diese Sache sei schon in der Kommission besprochen worden und habe der Regierungskommissär seine Geneigtheit ausgesprochen, die Angelegenheit näher untersuchen zu lassen und eventuell zu regeln.

Der Regierungskommissär erklärt hiezu, daß die von der fstl. Domänenverwaltung zu leistenden Beiträge von der fstl. Buchhaltung genau berechnet werden können; er werde die Regelung der Sache veranlassen, doch sei möglich, daß nach dem Resultate dieser Berechnung das Land auch schlechter wegkomme.

Der Antrag der Finanzkommission wird sohin mit 14 Stimmen gegen diejenige des Abg. Landestierarztes MARXER angenommen.

III. Regierungsvorlage betreffend das Gesuch der Gemeinde Vaduz um Expropriationsbewilligung.

Die Zuschrift der fstl. Regierung und das Gesuch der Gemeinde werden verlesen.

Es erfolgt ohne wesentliche Debatte die einstimmige Annahme des Kommissionsantrages: Es werde der Gemeinde Vaduz für den Fall, als die mit den einzelnen Parteien zu führenden Verhandlungen auf gütlichem Wege zu keinem Ergebnisse führen würden, die Durchführung der Expropriation bewilligt.

IV. Regierungsvorlage betreffend Beitrag zur Regulierung der Brandstätte in Vaduz.

Die Abg. Frz. SCHLEGGEL und Ingenieur SCHÄDLER befürworteten den Antrag und bringen vor, daß die der Gemeinde durch das Brandunglück und die Regulierung der Brandstätte erlaufenden Kosten sich auf 12 bis 15000 Kronen belaufen werden.

Sohin wird dem Antrage der Kommission gemäß einstimmig be-

schlossen, im Sinne des Regierungsvorschlages zum Zwecke der Regulierung der Brandstätte in Vaduz eine Landessubvention von 2000 K mit der Maßgabe zu bewilligen, daß diese Subvention erst nach entsprechender Durchführung der Regulierung zu Handen der Gemeinde Vaduz auszufolgen sei.

Um 12 1/4 Uhr wird die Sitzung geschlossen und gibt der Präsident bekannt, daß die kommende Sitzung Montag den 16. d. M. Vorm. 9 1/4 Uhr stattfindet.

In der heutigen Sitzung genehmigt.

Vaduz, 16. Dezember 1907.

gez. Dr. Alb. Schädler.

gez. Fried. Walser, Schriftf.

gez. Josef Marxer.